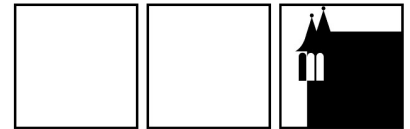


BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

A.44/005/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Stephan Beron

Investitionen und Vorhaben 2027 des Tiefbauamtes; Vorabinformationen zu den Haushaltsberatungen

Anlagen:

Beschaffung eines Saug- und Spülwagens; Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	21.07.2026	nicht öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme und Vorinformation für die Haushaltsberatungen. Der Ausschuss empfiehlt die vorgestellten Maßnahmen. Die erforderlichen Mittel sind für den Haushalt 2027 anzumelden

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen werden die wichtigsten Vorhaben im Bereich des Tiefbauamts und der zugehörige Mittelbedarf für das Jahr 2027 im zuständigen Fachausschuss vorgestellt.

Das Tiefbauamt hat weiterhin mit erheblichen personellen Engpässen zu kämpfen. Bereits finanzierte Projekte wurden noch nicht begonnen und erforderliche Untersuchungen und Planungen verzögern sich.

Zudem erfolgt die Anmeldungen vor dem Hintergrund einer insgesamt angespannten Haushaltssituation.

Die Höhe des Investitionsvolumens spiegelt demensprechend nicht den tatsächlich erforderlichen Bedarf wider, um den dem Tiefbauamt übertragenden Aufgaben hinreichend gerecht zu werden.

II. Vorstellung von Einzelmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2027 wird vom Fachamt keine weitere Priorisierung vorgenommen, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Bereits im laufenden Betrieb werden lediglich priorisierte Maßnahmen, und das unter Einschränkungen, bearbeitet.

Laufende Projekte:

Projekt 0011 – Erneuerung Deckenüberzüge

PSK 541101.0961013-0011

0 €

Die Straßeninfrastruktur stellt das größte Anlagevermögen der Stadt Schwabach dar. Nachdem bis Ende der 1990er-Jahre nur in geringem Umfang in deren Werterhalt investiert wurde, hatte sich der Zustand des städtischen Straßennetzes auch im Vergleich zu den Nachbarstädten deutlich verschlechtert.

Seit dem Jahr 2001 wurde der Haushaltsansatz für das Projekt „Deckenüberzüge“ daher auch in finanziell schwierigen Zeiten kontinuierlich und bedarfsgerecht fortgeschrieben. Dieses Vorgehen war maßgeblich dafür, dass die Stadt Schwabach heute zwar nicht über ein durchgehend gutes, in der Gesamtbetrachtung jedoch über ein zufriedenstellendes Straßennetz verfügt.

Aus Sicht des Fachamtes sollte dieser eingeschlagene Weg konsequent fortgeführt werden. Andernfalls ist erneut mit einem zunehmenden Substanzverlust und einer deutlichen Verschlechterung des Straßenzustands zu rechnen, die später nur mit erheblich höherem finanziellem und organisatorischem Aufwand aufgefangen werden könnte.

Da bereits finanzierte Deckenüberzüge nicht umgesetzt werden konnten, verzichtet das Fachamt erstmals seit 2001 auf die Anmeldung von weiteren Haushaltsmitteln.

Projekt 0062 – Gewerbepark West

PSK 538101.0961009-0062

90.000 € mit VE 2028 i.H.v. 600.000 € und VE 2029 i.H.v. 2.880.000 €

Im Gewerbepark West sollen zusätzliche Flächen in mehreren Bebauungsplanverfahren stufenweise realisiert werden. Um die Abwasserbeseitigung des Gesamtgebiets sicherzustellen, wurden Maßnahmen entwickelt sowie hydraulisch und qualitativ vordimensioniert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans S-121-25 soll kurzfristig erschlossen werden. Im Rahmen des Entwässerungsgutachten „Gewerbepark West“ wurden hierfür Gesamtkosten (inkl. 13% Baunebenkosten) in Höhe von 3.620.000 € ermittelt. Derzeit stehen 50.000 € auf dem Produktsachkonto zur Verfügung.

Im HHJ 2027 werden Mittel i.H.v. 140.000 € für Planungsleistungen (LPH 1-4) benötigt. Im HHJ 2028 werden weitere Mittel i.H.v. 280.000 € für Planungsleistungen (LPH 5-9, örtl. Bauüberwachung) und i.H.v. 320.000 € für die bauliche Umsetzung benötigt. Im HHJ 2029 werden die restlichen Mittel i.H.v. 2.880.000 € für die bauliche Umsetzung benötigt.

Die erforderlichen Mittel werden entsprechend des erwarteten Mittelabflusses als VE angemeldet, um die Ausschreibung der Bauarbeiten frühzeitig vornehmen zu können.

Projekt 0640 – Goldschlägerhof Bauarbeiten Reichswaisenhausstraße

PSK 538101.0961009-0640

715.000 € mit VE 2028 i.H.v. 1.390.000 € und VE 2029 i.H.v. 470.000 €

Die Mischwasserkanäle in der Reichswaisenhausstraße sind Baujahr 1964, baulich geschädigt und mit einer Nutzungsdauer von 62 Jahren abgeschrieben.

Im Umfeld der Reichswaisenhausstraße besteht in einigen Straßenzügen für Anliegergrundstücke ein teilweise erhebliches Risiko für kanalindizierte Überflutungen in unzulässigen Häufigkeiten. Aus Schächten sowohl in zulaufenden als auch in weiterführenden Mischwasserkanälen treten bei Starkregenereignissen größere Überstauvolumina aus.

Der Mischwasserkanal in der Reichswaisenhausstraße wird durch die Siechweihergrabenverrohrung unterquert. Hieraus ergibt sich im Bereich südlich der Altstadt der Stadt Schwabach die einzige Möglichkeit, die Mischkanalisation hydraulisch durch Einleitung in die Schwabach zu entlasten.

Um die weiterführende Kanalisation in der Zöllnertorstraße, der Königstraße und dem Königsplatz hydraulisch zu entlasten, sieht das Entwässerungskonzept daher die Mischwasserentlastung als Regenüberlaufbecken RÜB 15 „Reichswaisenhausstraße“ in der Bauform eines Stauraumkanals mit obenliegender Entlastung vor.

Im Rahmen des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP-S-XI-24 „Goldschlägerhof – Zöllnertorstraße“ wird der erste Bauabschnitt des Stauraumkanals mit hergestellt. Die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts durch das Tiefbauamt folgt nach Abschluss der Fertigstellung des Projekts „Goldschlägerhof“.

Im HHJ 2027 werden Mittel i.H.v. 725.000 € für den Bau des BA1 benötigt. Im HHJ 2028 werden Mittel i.H.v. 1.390.000 € für den Bau des BA2 benötigt. Im HHJ 2029 werden Mittel i.H.v. 470.000 € für den Bau des BA2 benötigt.

Projekt 0134 – Neugestaltung Martin-Luther Platz

PSK 541101.0961015-0134

0 €, vorhandene VE i.H.v. 2.310.000 € auf 2028 übertragen

Die Maßnahme ist dem Fachausschuss bekannt und wird daher im Rahmen dieser Vorlage inhaltlich nicht näher betrachtet.

Die verfügbaren Mittel decken Bedarf im Jahr 2027 ab. Der Übertrag der VE auf 2028 ist erforderlich.

Neuanmeldungen:

Sanierung und Erneuerung von Brücken

2.000.000 €

Im Jahr 2026 konnten 39 Brückenbauwerke der vorgeschriebenen Hauptprüfung nicht rechtzeitig unterzogen werden. Die ausstehenden Bauwerksprüfungen werden aktuell sukzessive nachgeholt. Auf Grundlage der letzten Einfachprüfungen, der bisherigen Erkenntnisse der laufenden Bauwerksprüfungen sowie weiterführenden Untersuchungen ist ein erheblicher Sanierungs- und Erneuerungsbedarf zu erwarten..

Das Investitionsvolumen ist zum jetzigen Zeitpunkt nur überschlägig zu ermitteln und wird auf ca. 2 Mio. € beziffert. Die Haushaltsmittel dienen der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit, Gebrauchstauglichkeit und dauerhaften Substanzerhaltung der Brückenbauwerke. Ohne rechtzeitige Sanierung ist mit fortschreitender Schadensausbreitung, steigenden Folgekosten sowie möglichen Traglastbeschränkungen oder Sperrungen zu rechnen.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist erforderlich, um notwendige Maßnahmen kurzfristig vorbereiten und entsprechend der weiteren Prüfergebnisse priorisiert umsetzen zu können.

Dass der Investitionsstau kein rein lokales Problem ist, wird durch das Sondervermögen des Bundes deutlich, dessen geplanten Verkehrsinvestitionen in den kommenden Jahren deutlich über den Werten der Vorjahre liegen.

Ersatzneubau Brücke Markgrafenstraße

1.300.000 €

Teil-Deckungsvorschlag:

800.000 € von PSK 541101.0961006-0479 (Sanierung Sandsteinbogenbrücke)

30.000 € von PSK 541101.0961006-0527 (Schloßsteig)

50.000 € von PSK 541101.0961006-0620 (Erneuerung Kappadocia)

150.000 € von PSK 541101.0961006-0627 (Erneuerung Henseltsteg)

Im Rahmen der Hauptprüfung der Brücke Markgrafenstraße (St2239) über die Volkach wurde eine weitere Verschlechterung des Bauwerkszustands gegenüber der Einfachprüfung aus dem Jahr 2022 (Zustandsnote 3,2 / entspr. Schulnote 5-) festgestellt. Das festgestellte Schadensbild machte in Verbindung mit der Konstruktion des Bauwerks eine umgehende Nutzungseinschränkungen erforderlich. Zur Entlastung des Bauwerks ist eine einspurige Verkehrsführung über das Bauwerk eingerichtet und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 10 km/h begrenzt worden. Weitere Untersuchungen an dem Bauwerk werden vorgenommen.

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen stellt sich eine Sanierung des Bauwerks als nicht wirtschaftlich dar, so dass von einem Ersatzneubau ausgegangen werden muss.

Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Amt für Mobilität und Klimaschutz bereits Kontakt aufgenommen, um Planungen zur zukünftigen Aufteilung des Verkehrsraums anzustoßen und mögliche Förderkulissen abklären zu können.

Regenüberlauf Pfarrgasse

800.000 € mit VE 2028 i.H.v. 1.200.000 €

Das öffentliche Kanalnetz weist im Bereich Rosenbergerstraße, Ludwigstraße und

Pfarrgasse hydraulische Defizite auf. Nach den Vorgaben des derzeit geltenden technischen Regelwerks führen diese bei entsprechenden Niederschlagsereignissen zu einem unzulässigen Überstau des Kanalnetzes. Insbesondere infolge der in den vergangenen Jahren vermehrt auftretenden Starkregenereignisse kam es wiederholt zu kanalbedingten Überflutungen, die Schäden an privaten Anwesen verursacht haben.

Zur Herstellung eines den Anforderungen entsprechenden Überflutungsschutzes mit einer für innerstädtische Bereiche anzusetzenden Überflutungssicherheit von mindestens 30 Jahren Wiederholhäufigkeit ist die Errichtung eines neuen Regenüberlaufbauwerks in der Pfarrgasse mit Entlastung in die Schwabach vorgesehen. Ergänzend ist die Herstellung einer Kanalverbindung in der Kirchgasse geplant, die als Bypass sowie zur Schaffung zusätzlichen Rückstauvolumens dient.

Vor dem Hintergrund der zuletzt eingetretenen Überflutungsschäden an zwei Anwesen in der Rosenbergerstraße wurden bereits erste Planungsschritte eingeleitet. Ziel ist die zeitnahe Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Herstellung eines den geltenden technischen Regelwerken entsprechenden und dauerhaft wirksamen Schutzniveaus.

Umsetzung Kläranlagen Ausbaukonzept 2045

150.000 € mit VE 2028 i.H.v. 1.500.000 € und VE 2029 i.H.v. 2.500.000 €

Deckungsvorschlag für Ansatz 2027 und VE 2028:

*Verfügbaren Mittel i.H.v. 1.650.000 € von PSK 538101.0961008-0039 übertragen
(urspr. für Neubau Gasbehälter)*

Am 27.02.2026 wurde das Ausbaukonzept 2045 der Schwabacher Kläranlage als Planungs- und Kalkulationsgrundlage zur Sanierung und Erneuerung der Kläranlage vom Stadtrat beschlossen. Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind dem entsprechend in den jeweiligen Haushaltsaufstellungen anzumelden.

Das Ausbaukonzept sieht im ersten Abschnitt (2027-2031) den Neubau des Niederdruckgasbehälter 1 mit Gasaufbereitung, die Sanierung der Faulbehälter und die Erneuerung der Vorklärung vor. Das Investitionsvolumen für den ersten Abschnitt summiert sich auf 9,8 Mio. € und führt zu einem mittleren jährlichen Mittelbedarf i.H.v. rd. 2,0 Mio. €.

Für die Umsetzung sind noch die Planungen der Einzelmaßnahmen erforderlich, so dass im Jahr 2027 lediglich die Planungskosten zu decken sind.

Anschaffung eines Saug- und Spülfahrzeugs

70.000€ mit VE 2028 i.H.v. 750.000 €

Die kommunale Abwasserentsorgung der Stadt Schwabach unterliegt der „Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen“ kurz Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) und ist so zum ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasseranlage verpflichtet.

Um die Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können, wurde bereits 2019 ein bedarfsorientierter Kanalreinigungsplan erstellt, dem zufolge ein jährlicher Reinigungsbedarf von ca. 105 km Kanalleitungen besteht.

Weitere Einsätze, bei denen ein Spül- und Saugfahrzeug erforderlich ist, sind Schachtspektionen, Reinigung von Sonderbauwerken und zunehmend auch erforderliche Wartungen

von Rigolen der Straßenentwässerung. Weiterhin ist die Entsorgung des Sickerwassers der Deponie ein mögliches Tätigkeitsfeld, das sich vor dem Hintergrund der Fahrzeugausstattung und -auslastung der Stadtdienste GmbH anbieten könnte.

Eine besondere Situation stellen zudem die anstehenden Baumaßnahmen an der Kläranlage selbst dar, die zur Umsetzung des Ausbaukonzept 2045 in den kommenden 20 Jahren wiederkehrend Einsätze von Spül- und Saugfahrzeugen erforderlich machen. Hierzu zählen beispielsweise das Entleeren von Becken und Faulbehälter oder intensive Betriebszustände, die bei einem Umbau im laufenden Betrieb kaum zu vermeiden sind.

Derzeit ist der Stadtentwässerungsbetrieb zu vollumfänglich auf die Leistungserbringung durch externe Dienstleister angewiesen. Die im bedarfsorientierten Kanalreinigungsplan dokumentierten Spülgänge können nicht eingehalten werden. Der ordnungsgemäße Betrieb und Zustand des Entwässerungssystems sind so nicht gewährleistet.

Für weitere Informationen wird auf die Anlage „Beschaffung eines Saug- und Spülwagens; Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ verwiesen.

Für das Unterstellen des Fahrzeugs ist der Bau einer gedämmten Fahrzeughalle in Leichtbauweise erforderlich, um das Fahrzeug ganzjährig vor Witterungseinflüssen, Frost und UV-Schäden zu schützen. Die Halle dient gleichzeitig dem Werterhalt des Fahrzeugs sowie der Einhaltung betrieblicher Anforderungen an Arbeitsschutz und Betriebsbereitschaft. Für eine einfache Halle mit manuellem Sektionaltor und Fundament ist bei rund 70 m² Fläche mit Investitionskosten von etwa 70.000 Euro zu rechnen.

Hinweis:

Die Investition und der zugehöriger Stellenplan-Antrag für die Bedienung des Fahrzeugs betrifft die gebührenrechnende Einheit zur Abwasserentsorgung.

III. Kosten

Die Gesamtkosten der wichtigsten geplanten und hier vorgestellten Maßnahmen betragen: 5,12 Mio. € zzgl. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11,29 Mio. €.

Die Stadtentwässerung ist mit 1,83 Mio. € und der Straßen-, Brücken- und Ingenieurbau mit 3.30 Mio. € an den Mittelanforderungen für 2027 beteiligt.

Die Mittel werden im Investitionshaushalt für das Jahr 2027 zur Beratung angemeldet.

IV. Nachhaltigkeit

